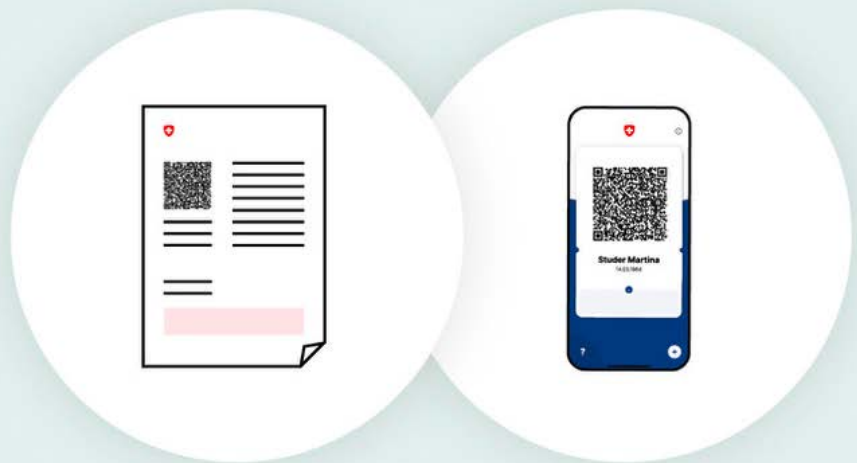


# Covid-Zertifikat

## Die wichtigsten Fragen und Antworten für Ausstellerinnen und Aussteller



# Inhalt

<b>Allgemeine Fragen und Antworten</b>	3
<b>Fragen zu Sonderfällen bei der Ausstellung von Covid-Zertifikaten</b>	5
<b>Fragen zur Übermittlung von Covid-Zertifikaten</b>	6
<b>Fragen zum System HIN</b>	7

# Allgemeine Fragen und Antworten

## Woher weiss ich, ob ich Covid-Zertifikate ausstellen kann?

Der Kanton bezeichnet bis spätestens Mitte Juni die Ausstellerinnen und Aussteller. Sollten Sie bis dahin keine Zulassung erhalten haben, wenden Sie sich bitte an die zuständige kantonale Stelle (Kantonsarzt oder Gesundheitsdirektion).

## Wie komme ich auf das System, um Covid-Zertifikate ausstellen zu können?

Ihnen stehen unterschiedliche Systeme zur Erstellung von Covid-Zertifikaten zu Verfügung:

1. Webanwendung  
<https://www.covidcertificate.admin.ch/>  
(Link steht ab 7. Juni zur Verfügung)
2. Integration in Praxissysteme mittels Schnittstelle
3. Nutzung des kantonalen Impfsystems

**Wichtig:** Im Juni findet die schrittweise Einführung der Schnittstellen zu Ihren kantonalen Systemen oder Ihren Praxissystemen statt, mittels derer die Covid-Zertifikate über Ihre Systeme ausgestellt werden können. Kontaktieren Sie Ihren Anbieter für Informationen dazu, ob und wann eine Integration geplant ist. Sollte keine Integration geplant sein, steht Ihnen die Web-Oberfläche jederzeit zur Verfügung.

## Gibt es eine Schritt-für-Schritt-Anleitung für das Ausstellen von Covid-Zertifikaten?

Den Link zum E-Learning-Tool für die Webanwendung des BIT finden Sie hier: <https://www.eiam.admin.ch/covidcertificatetrainer/?l=en>  
Dieses E-Learning gibt einen Überblick zur allgemeinen Verwendung, auch wenn Sie ein anderes System einsetzen.

## Wie erhalte ich meine Zugangsdaten?

Die Zugangsdaten werden durch das BIT versendet. Die Voraussetzung dafür ist, dass der Kanton Sie als Ausstellerin oder Aussteller benannt hat. Die Zustellung eines SuperUsers erfolgt anschliessend automatisch. Ein SuperUser kann weitere Personen berechtigen. Die Anleitung dazu finden Sie hier: <https://www.eiam.admin.ch/dmggg?l=de>

## Kann ich anderen Mitarbeitenden meiner Organisation einen Zugang geben?

Sie als SuperUser können weitere Personen berechtigen. Diese erhalten anschliessend ebenfalls einen Zugang. Die Anleitung dazu finden Sie hier: <https://www.eiam.admin.ch/dmggg?l=de>

## Welche Covid-Zertifikate darf ich ausstellen?

Sofern Sie der Kanton dazu berechtigt hat, dürfen Sie Zertifikate für diejenigen medizinischen Handlungen ausstellen, welche sie durchführen (Impfungen und / oder Tests).

## Werden wir für die Ausstellung von Covid-Zertifikaten entschädigt?

Beim Impfen oder beim Testen wird die Erstellung des Zertifikates durch die Pauschale abgegolten. In der Pauschale fürs Impfen ist die Impfdokumentation eingerechnet, in der Pauschale fürs Testen die Übermittlung des Resultates. Bei einer nachträglichen Ausstellung eines Zertifikates, bspw. für eine Person, welche sie vor einem Monat hat impfen lassen, kann der Aufwand der gemeinsamen Einrichtung KVG in Rechnung gestellt werden. Weitere Informationen zur Höhe der entsprechenden Entschädigung folgen.

## Darf ich für die Ausstellung von Covid-Zertifikaten dem Patienten etwas berechnen?

Nein, die Ausstellung von Covid-Zertifikaten ist kostenlos. Sie werden für die Arbeiten entschädigt (siehe Frage oben).

## Was muss ich tun, wenn jemand ein Zertifikat möchte, ich jedoch noch keine Zugangsdaten und keine weiteren Informationen erhalten habe?

Die Zertifikate können ab dem 7. Juni technisch erstellt werden. Die Einführung erfolgt schrittweise im Juni. Der Stand der Einführung hängt vom kantonalen Vorgehen ab und kann daher variieren. Die Verwendung der Zertifikate ist erst ab anfangs Juli vorgesehen.

**Wie erhalten Personen, welche bereits vollständig geimpft sind, ihr Zertifikat?**

Bereits geimpfte Personen tun dies voraussichtlich über jene Anwendung, über welche sie sich für die Impfungen angemeldet haben, hier wird noch genauer informiert. Klar ist, dass alle Personen ein Zertifikat beantragen müssen, wenn sie eines wünschen.

**Wie erhalten Personen, welche bereits genesen sind, ihr Zertifikat?**

Wenn Ihnen als Ärztin / Arzt der positive PCR-Test vorliegt, können Sie das Zertifikat ausstellen oder den Patienten auf die Website des Kantons verweisen. Wenn Ihnen der positive PCR-Test nicht vorliegt, ist nur der Weg über die Website des Kantons möglich.

**Was muss ich tun, wenn technische Probleme auftreten?**

Wenn technische Probleme auftreten, melden Sie sich bitte beim Helpdesk des BIT auf +41 58 465 88 88

**Wofür benötige ich das One-Time-Password (OTP) und wie funktioniert es?**

Die OTP (One-Time-Password)-Funktionalität kann benötigt werden, wenn Sie Covid-Zertifikate über Ihre Systeme ausstellen. Nachdem Sie sich in die Web-Applikation des Bundes eingeloggt haben, kann das OTP erstellt und anschliessend kopiert werden. Ausstellerinnen und Aussteller, welche aus dem System Zertifikate generieren, kopieren im Anschluss das OTP in ihr Primärsystem. Für die Erstellung von Zertifikaten im Web-Portal des Bundes wird das OTP nicht benötigt.

**Die Gültigkeit des OTPs beträgt jeweils 12 Stunden, anschliessend muss dieses neu generiert werden.**

**Ich habe ein fehlerhaftes Covid-Zertifikat ausgestellt (z. B. Tippfehler im Namen, falsches Geburtsdatum, usw.). Kann ich es löschen?**

Nein. Sie können ein einmal generiertes Zertifikat nicht löschen, aber sie können es widerrufen. Dies bedeutet, dass es ungültig wird. Ein Widerruf ist möglich, sofern das Covid-Zertifikat entweder

1. falsche Angaben enthält
2. oder auf Antrag der Inhaberin oder des Inhabers, wenn diese beispielsweise falsche Angaben feststellen oder wiederholt Fehler bei der Überprüfung auftreten.

**Kann ich auch ein Covid-Zertifikat für Genesene ausstellen, wenn kein PCR-Test vorliegt?**

Nein, für das Ausstellen von Covid-Zertifikaten für Genesene muss zwingend ein positiver PCR-Test vorliegen. Ein Antigenschnelltest, ein Selbsttest oder ein Antikörper-Test reichen dazu nicht aus.

# Fragen zu Sonderfällen bei der Ausstellung von Covid-Zertifikaten

## **Kann ich ein Zertifikat für eine Person ausstellen, die erst einmal geimpft wurde?**

Grundsätzlich können Sie für jede Impfdosis ein Zertifikat ausstellen. Jedoch kann ein Covid-Zertifikat in der Schweiz erst eingesetzt werden, wenn die Impfserie vollständig ist. In Sonderfällen kann die Ausstellung eines Zertifikates basierend auf einer unvollständigen Impfserie Sinn machen, beispielsweise wenn die Person ins Ausland auswandert und sich dort vollständig impfen lässt.

## **Wann kann ich ein Zertifikat für Personen ausstellen, welche genesen und einmal geimpft sind?**

Die aktuelle [Impfempfehlung](#) besagt, dass für bereits genesene Personen nur eine Impfdosis benötigt wird. Sie können also einer bereits genesenen Person schon nach der ersten Impfung ein gültiges Covid-Zertifikat ausstellen.

## **Kann ich einer Person ein gültiges Zertifikat ausstellen, welche nach der ersten Impfung einen anaphylaktischen Schock hatte?**

Leider können Sie einer Person, welche nach der ersten Impfung einen anaphylaktischen Schock hatte, kein gültiges Impfbzertifikat ausstellen.

## **Welche Tests sind gültig, damit ich ein Covid-Zertifikat für Getestete ausstellen kann?**

Ein Covid-Zertifikat für Getestete können Sie dann ausstellen, wenn Ihnen ein negativer PCR-Test oder eine Antigen-Schnelltest vorliegt. Für Selbsttests kann kein gültiges Zertifikat ausgestellt werden.

# Fragen zur Übermittlung von Covid-Zertifikaten

## **Wie kann ich ein Covid-Zertifikat übermitteln?**

Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten ein Zertifikat an die Inhaberin oder den Inhaber zu übermitteln.

Analoge Übermittlung:

Sie drucken das Zertifikat vor Ort aus und geben es der Inhaberin oder dem Inhaber mit oder senden es diesen per Post zu.

Digitale Übermittlung:

- Die Inhaberin oder der Inhaber fotografiert vor Ort den QR-Code.
- Die Inhaberin oder der Inhaber scannt den QR-Code vor Ort mit der «COVID Certificate»-App
- In App-Delivery (frühestens ab dem 21. Juni 2021 verfügbar)
- Andere dem Datenschutz entsprechende kantonale Lösungen, z. B. Download in einem Portal. Entsprechende Informationen werden vom Kanton zur Verfügung gestellt.
- Andere dem Datenschutz entsprechende Lösungen von Ausstellerinnen und Aussteller.

## **An welche Datenschutzrichtlinien muss ich mich beim Übermitteln von Covid-Zertifikaten halten?**

Massgebend für das Übermitteln von Zertifikaten sind die Datenschutzrichtlinien Ihres Kantons. Das System des BIT entspricht den Vorgaben des eidgenössischen Datenschutzbeauftragten.

# Fragen zum System HIN

## **Kann ich mich mit meinem HIN-Anschluss / meiner HIN-Identität einloggen?**

Ja, vorausgesetzt Sie haben sich in der Vergangenheit bei HIN mittels dem Videoident-Service eindeutig identifiziert. Wichtig ist, dass Sie von ihrer kantonalen Behörde als Ausstellerin oder Aussteller gemeldet wurden und Sie das Onboarding durchgeführt haben.

## **Ich habe einen HIN Anschluss / eine HIN Identität. Muss ich mich nochmals eindeutig identifizieren lassen?**

Ja, damit Sie die Applikation zur Generierung von Zertifikaten regelkonform nutzen können, muss eine eindeutige Identifizierung Ihrer Person durchgeführt werden. Hier können Sie Ihre Person identifizieren lassen:

<https://community.hin.ch/de/step-up-prozess-fuer-eine-epd-konforme-eid/>

## **Ich erfasse heute schon Impfdaten über mein Primärsystem. Kann ich darüber auch Covid-Zertifikate erstellen?**

Ja, sofern das von Ihnen genutzte Praxisinformationssystem den «AD Swiss Impf-Service» verwendet. Alternativ können Sie den Anbieter des Praxisinformationssystems beauftragen, die Schnittstelle der Covid-Zertifikat-Lösung freizuschalten. Das BIT und HIN bieten eine entsprechende Integrationsmöglichkeit, so dass Sie auf Basis Ihrer eindeutigen HIN-Identität aus dem Primärsystem heraus auf die Applikation zur Generierung der Zertifikate des Bundes zugreifen können.